

Stand: 10.07.2026 23:59:20

## Initiativen auf der Tagesordnung der 48. Sitzung des KI

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12596 vom 25.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12620 vom 29.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12621 vom 29.06.2026
4. Initiativdrucksache 19/12622 vom 29.06.2026
5. Initiativdrucksache 19/12625 vom 29.06.2026
6. Initiativdrucksache 19/12658 vom 01.07.2026
7. Initiativdrucksache 19/12784 vom 08.07.2026
8. Initiativdrucksache 19/12330 vom 11.06.2026
9. Initiativdrucksache 19/12623 vom 29.06.2026
10. Initiativdrucksache 19/12624 vom 29.06.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

### **Berichtsantrag zum Einsatz von „Scheinkindoperationen“ zur Bekämpfung von Cybergrooming und sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu folgenden Fragen zu berichten:

- Wie häufig wurden seit dem 1. Januar 2020 in Bayern polizeiliche oder staatsanwaltschaftlich geführte Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen sich Ermittler im Internet als Minderjährige ausgaben, um Cybergrooming, die Anbahnung sexueller Kontakte zu Kindern oder die Anforderung kinderpornographischer Inhalte aufzudecken?
- In wie vielen Fällen handelte es sich um anlassbezogene Maßnahmen aufgrund bereits vorliegender Hinweise, Anzeigen oder Ermittlungsansätze und in wie vielen Fällen um anlassunabhängige bzw. proaktive Maßnahmen?
- In wie vielen Fällen konnten durch derartige Maßnahmen seit 2020 Tatverdächtige identifiziert werden und wie viele gab es insgesamt (bitte aufschlüsseln)?
- In wie vielen Fällen führten solche Maßnahmen seit 2020 zu Durchsuchungen, Sicherstellungen oder Beschlagnahmen digitaler Endgeräte, Haftbefehlen, Anklagen oder rechtskräftigen Verurteilungen?
- Welche Deliktsbereiche standen bei den durchgeführten Maßnahmen im Vordergrund, insbesondere in Bezug auf Cybergrooming, sexuellen Missbrauch von Kindern im digitalen Raum, Vorbereitungshandlungen nach § 176b Strafgesetzbuch, Herstellung, Beschaffung, Besitz oder Verbreitung kinderpornographischer Inhalte sowie sonstige Sexualdelikte mit Internetbezug?
- Auf welchen Arten von Plattformen, Diensten oder digitalen Kommunikationsumgebungen wurden solche Maßnahmen schwerpunktmäßig durchgeführt?
- Welche Polizeidienststellen, Kriminalpolizeiinspektionen, Zentralstellen oder staatsanwaltschaftlichen Einheiten waren seit 2020 federführend oder unterstützend mit solchen Maßnahmen befasst?
- Wie viele speziell geschulte Ermittler stehen der Bayerischen Polizei derzeit für „Scheinkindoperationen“ oder vergleichbare verdeckte Online-Ermittlungen zur Verfügung?
- Aus welchen Gründen hält die Staatsregierung eine gesonderte statistische Erfassung des Einsatzes von „Scheinkindoperationen“ derzeit nicht für sinnvoll?

**Begründung:**

Die Bekämpfung von Cybergrooming, sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet sowie der Verbreitung und Beschaffung kinderpornographischer Inhalte gehört zu den zentralen Aufgaben des Rechtsstaats. Täter nutzen zunehmend digitale Kommunikationsräume, Messenger, soziale Netzwerke, Gaming-Plattformen und sonstige Online-Dienste, um Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, sexuelle Handlungen anzubahnen oder kinderpornographische Inhalte anzufordern. Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage betreffend den Einsatz von „Scheinkindoperationen“ zur Bekämpfung von Cybergrooming und Kindesmissbrauch in Bayern ausgeführt, dass eine automatisierte Auswertung zum Umfang solcher Maßnahmen weder auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik, des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems noch sonstiger polizeilicher Datenquellen möglich sei. Auch im staatsanwalt-schaftlichen Bereich würden konkrete Ermittlungsmethoden nicht statistisch erfasst. Eine Beantwortung zentraler Fragen zum tatsächlichen Einsatz dieses Ermittlungsinstruments blieb damit aus. Gleichzeitig stellt die Staatsregierung fest, dass „Scheinkindoperationen“ grundsätzlich ein Baustein zur Bekämpfung von Cybergrooming und sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Internet sein können. Die Antwort verweist ferner auf die erhebliche Ressourcenintensität sowie auf die Entscheidung im Einzelfall. Gerade deshalb ist es für den Landtag erforderlich, belastbare Informationen über Häufigkeit, Entwicklung, Erfolg und Grenzen dieses Ermittlungsansatzes zu erhalten. Hinzu kommt, dass die von der Staatsregierung mitgeteilten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik einen deutlichen Anstieg einschlägiger internetbezogener Delikte erkennen lassen. So wurden für Bayern bei sexuellem Missbrauch von Kindern mit dem Tatmittel Internet 501 Fälle im Jahr 2020 und 861 Fälle im Jahr 2025 ausgewiesen.

Wenn derartige Fallkonstellationen bereits statistisch abgebildet werden, ist nicht ersichtlich, weshalb der tatsächliche Einsatz des hierfür bedeutsamen Ermittlungsinstruments nicht zumindest in zusammengefasster, anonymisierter und ermittlungstaktisch unbedenklicher Form dargestellt werden kann. Ein Bericht der Staatsregierung ist daher geboten, um Transparenz über den praktischen Einsatz von „Scheinkindoperationen“ herzustellen, parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen und politischen Handlungsbedarf bei Personal, Technik, Fortbildung, statistischer Erfassung und rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen zu können.



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Bestmöglicher Schutz für unsere Einsatzkräfte – Flächendeckende Einführung von Distanzelektroimpulsern (Taser) im bayerischen Streifendienst**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Voraussetzungen zu schaffen, um die bayerische Polizei im regulären Streifendienst (Schutzpolizei) flächendeckend mit Distanzelektroimpulsern (DEIG, sog. Taser) auszustatten.

Hierbei sind folgende Kernpunkte verbindlich umzusetzen:

– Flächendeckende Ausstattung

Jede Streifenbesatzung der bayerischen Polizeiinspektionen ist standardmäßig mit mindestens einem DEIG als regulärem Einsatzmittel auszurüsten.

– Koppelung mit automatischer Bodycam-Aktivierung

Aus Gründen der Rechtssicherheit, der lückenlosen Beweissicherung und des Schutzes der Beamtinnen und Beamten vor falschen Anschuldigungen sollte der Einsatz mittelfristig an ein automatisiertes Signalsystem gekoppelt werden. Sobald der Taser oder die Dienstwaffe aus dem Holster gezogen wird, muss sich die polizeiliche Bodycam über eine Funkverbindung (z. B. Axon-Signal-Standard) automatisch einschalten.

– Zertifizierte Schulungsoffensive

Die Aus- und Fortbildungskapazitäten an den Bereitschaftspolizeistandorten und Fortbildungszentren sind auszuweiten. Kein Beamter darf das Einsatzmittel führen, ohne zuvor ein standardisiertes, einsatztaktisches und psychologisches Deeskalations- und Anwendungstraining durchlaufen zu haben.

– Medizinisches Monitoring

Es ist ein begleitendes internes Monitoring einzuführen, das jeden Einsatz statistisch und medizinisch nachbereitet, um höchste Standards beim Gesundheitsschutz – auch bezüglich des polizeilichen Gegenübers – zu gewährleisten.

### **Begründung:**

Die Beamtinnen und Beamten des bayerischen Streifendienstes sehen sich im täglichen Dienst einer spürbar veränderten und zunehmend aggressiveren Bedrohungslage ausgesetzt. Verbale Angriffe, Respektlosigkeiten und rohe physische Gewalt gegen Polizeikräfte gehören mittlerweile zum Alltag auf Bayerns Straßen. Bei der Bewältigung von hochriskanten Lagen – insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt oder beim

Aufeinandertreffen mit alkoholisierten, unter Drogeneinfluss stehenden oder psychisch psychotischen Personen – klafft in der Standardausrüstung der Schutzpolizei jedoch weiterhin eine gefährliche Lücke.

Bislang müssen Streifenbesetzungen im Bruchteil einer Sekunde zwischen dem Einsatz des Schlagstocks bzw. des Pfeffersprays (Nahdistanz, oft unzureichende Wirkung) und dem Einsatz der Schusswaffe (Ultima Ratio mit potenziell tödlichem Ausgang) abwägen. Der Taser schließt diese Lücke als hocheffektives, nicht-tödliches Einsatzmittel auf Distanz. Er ermöglicht es den Beamten, Angreifer aus sicherer Entfernung (bis zu mehreren Metern) handlungsunfähig zu machen, ohne ihr eigenes Leben zu gefährden oder zum äußersten Mittel der Schusswaffe greifen zu müssen.

Während Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Hessen oder das Saarland den Taser bereits seit Jahren mit großem Erfolg flächendeckend im regulären Streifendienst mitführen, beschränkt sich der Einsatz im Freistaat Bayern nach wie vor primär auf die Spezialeinheiten (SEK), das Unterstützungskommando (USK) sowie ausgewählte Einsätze. Seit Anfang Juni gibt es nun eine erneute Testphase für den Streifendienst. Diese zögerliche Haltung geht zulasten der Sicherheit der Beamtinnen und Beamten in der Fläche, die im Ernstfall als Erste am Einsatzort eintreffen und eben nicht auf das Eintreffen von Spezialeinheiten warten können.

Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern, der Bundespolizei, die den Taser inzwischen ebenfalls flächendeckend nutzt, und den bayerischen Pilotprojekten zeigen eindeutig: Allein das offene Tragen und die Androhung des Tasers wirken in über 80 bis 90 Prozent der Fälle extrem deeskalierend. Aggressoren lenken oft schon ein, sobald das Gerät sichtlich geladen oder der Visierlaser aktiviert wird.

Um einen modernen, rechtssicheren und verhältnismäßigen Polizeidienst im Jahr 2026 zu gewährleisten, ist die flächendeckende Einführung des Tasers bei der bayerischen Polizei überfällig. In der für die Zukunft angestrebten Kombination mit einer automatisierten Bodycam-Aktivierung schaffen wir maximale Transparenz für die Justiz und den bestmöglichen Schutz für diejenigen, die täglich für unsere Sicherheit den Kopf hinhalten.



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Digitale Sicherheit im Freistaat garantieren – Einrichtung eines zentralen polizeilichen KI- und Deepfake-Abwehrzentrums (KIDA) in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah ein eigenständiges, hochspezialisiertes zentrales polizeiliches KI- und Deepfake-Abwehrzentrum (KIDA) beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) einzurichten.

Das Zentrum soll folgende Kernaufgaben und Strukturen erhalten:

- Echtzeit-Forensik für Dienststellen vor Ort: Entwicklung und Bereitstellung von KI-gestützter Prüfsoftware für die Polizeiinspektionen in der Fläche, um manipulierte Audio- und Videodateien (z. B. bei Erpressungslagen oder beim Enkeltrick via Voice Cloning) im Ermittlungsverlauf sofort und rechtssicher verifizieren zu können.
- Prävention und Lagebild: Kontinuierliche Analyse der Bedrohungslage durch generative KI, automatisierte Desinformationskampagnen und synthetische Medien zur gezielten Warnung von Wirtschaft und Bevölkerung.
- Forschung und Kooperation: Etablierung von festen Forschungsk Kooperationen mit den bayerischen Universitäten, IT-Sicherheitsforschungsinstituten und internationalen Sicherheitsbehörden (wie z. B. Europol), um technologisch Schritt zu halten.
- Personelle Stärkung: Schaffung attraktiver, außertariflicher Stellenstrukturen im IT-Bereich des Freistaates, um hochqualifizierte Cyber-Forensiker, Data Scientists und KI-Spezialisten auf dem freien Markt zu gewinnen und langfristig an die Bayerische Polizei zu binden.

### **Begründung:**

Die Kriminalitätslage im virtuellen Raum verschiebt sich in einer rasanten Geschwindigkeit, auf die die bayerischen Sicherheitsbehörden mit ihren bisherigen, zersplitterten Strukturen nicht mehr adäquat reagieren können. Die Verfügbarkeit und Qualität von generativer KI hat im Jahr 2026 eine Dimension erreicht, die die Grenze zwischen Realität und Fälschung im digitalen Raum nahezu vollständig auflöst.

Kriminelle Netzwerke nutzen zunehmend kostengünstige und frei zugängliche KI-Tools, um täuschend echte Fälschungen von Gesichtern (Deepfakes) oder Stimmen (Voice Cloning) zu erzeugen. Die Bayerische Polizei wird im täglichen Dienst mit Betrugsmaschinen konfrontiert, bei denen Seniorinnen und Senioren mit den exakt nachgeahmten Stimmen ihrer eigenen Kinder oder Enkel in Schockanrufe verwickelt werden. Gleichzeitig droht durch KI-generiertes Bildmaterial die gezielte Sabotage von Unternehmen durch gefälschte Chef-Anweisungen (CEO-Fraud) sowie die gezielte Destabilisierung

unserer demokratischen Debatten durch synthetisch erzeugte Desinformationskampagnen.

Das bisher im BLKA angesiedelte Strategische Innovationszentrum (SIZ) leistet wichtige Beratung, verfügt jedoch weder über die nötigen operativen Durchgriffskompetenzen noch über die flächendeckende technologische Infrastruktur, um die Ermittlerinnen und Ermittler an den lokalen Dienststellen im Akutfall spürbar zu unterstützen. Wenn Beamte vor Ort Stunden oder Tage auf ein forensisches Gutachten warten müssen, um die Echtheit eines Erpresservideos oder eines Tondokuments zu prüfen, verstreicht wertvolle Zeit im Ermittlungsverfahren.

Bayern investiert fortlaufend Millionenbeträge in die physische Aufrüstung und Videoüberwachung. Wer die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger heute und in Zukunft garantieren will, muss diese Investitionen aber zwingend in den digitalen Raum verlagern. Ein zentrales KIDA bündelt die cyber-forensischen Kompetenzen des Freistaates, schafft die technologischen Werkzeuge für die Fläche und sichert Bayerns Rolle als moderner und handlungsfähiger Rechtsstaat im digitalen Zeitalter.



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Gleiches Recht für gleichen Einsatz – Unverzügliche Vorlage eines Gesetzentwurfs zur echten Helfergleichstellung im bayerischen Katastrophenschutzgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vorzulegen, der die gesetzliche und finanzielle Gleichstellung aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte der freiwilligen Hilfsorganisationen mit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat vollumfänglich und rechtssicher verankert („Echte Helfergleichstellung“). Ein Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch für ehrenamtliche Einsatzkräfte der freiwilligen Hilfsorganisationen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Übungen ist festzuschreiben.

#### **Begründung:**

Das System der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes im Freistaat ruht fast ausschließlich auf den Schultern von rund 450 000 ehrenamtlichen Einsatzkräften. Wenn Menschen im Freistaat in Not geraten, in Unfälle verwickelt sind, bei Unwettern verunglücken, im Gebirge festsitzen oder aus Gewässern gerettet werden müssen, sind die Angehörigen der Hilfsorganisationen zur Stelle. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdienen unsere höchste Wertschätzung.

Das bayerische Landesrecht spiegelt diese Realität trotz langer Debatten und Versprechungen im Jahr 2026 jedoch immer noch nicht wider und zementiert stattdessen eine ungerechte, historisch überholte Zweiklassengesellschaft im Ehrenamt. Während das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren einen glasklaren, robusten Freistellungsanspruch auch für Aus- und Fortbildungen und Übungen einräumt, existiert dieser für die Angehörigen der freiwilligen Hilfsorganisationen nach wie vor nicht: Für die Teilnahme der ehrenamtlich tätigen Einsatzkraft im Rettungsdienst oder Zivil- und Katastrophenschutz an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gibt es in Bayern aktuell noch immer keinen gesetzlichen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch.

Die Staatsregierung hat das Problem der mangelnden Helfergleichstellung über Jahre verschleppt und sich hinter rechtlichen Prüfprozessen und Zuständigkeitsdebatten versteckt. Bereits im Katastrophenschutzkonzept 2025 (Empfehlung Nr. 8) wurde eine Lösung des Problems angeregt; der Landtag hat sich ebenfalls für eine echte Helfergleichstellung ausgesprochen (Drs. 19/7304). Angesichts der durch den Klimawandel rasant zunehmenden Extremwetterereignisse (wie Sturmlagen und Sturzfluten) und angesichts der neuen internationalen Bedrohungslage, die den massiven und flexiblen Einsatz aller Hilfsorganisationen erfordern, ist dieses Zögern nicht länger hinnehmbar.

Wer die Sicherheit im Freistaat nachhaltig garantieren will, darf die ehrenamtlichen Säulen dieses Systems nicht ungleich behandeln. Gleiches Risiko, gleiche Pflichten und gleicher Dienst am Nächsten erfordern kompromisslos dasselbe Recht. Die SPD-Fraktion fordert daher das Ende der rechtlichen Benachteiligung und die unverzügliche Vorlage eines Gesetzentwurfs für eine echte, vollumfängliche Helfergleichstellung in Bayern. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der Erstattungsanspruch bei Freistellung auch für das Bayerische Rote Kreuz (BRK) gilt.



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Anerkennung für unbezahlbaren Dienst – Einführung einer bayerischen Feuerwehrrente nach Thüringer Vorbild**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, um eine staatlich (mit-)finanzierte bayerische Feuerwehrrente einzuführen. Als direktes Vorbild dienen das bewährte und erfolgreiche Modell aus Thüringen sowie die Anerkennungsprämie der Stadt Aschaffenburg.

Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Einrichtung eines landesweiten Versorgungswerks  
Schaffung einer zentralen Vorsorgestruktur (z. B. unter dem Dach der Bayerischen Versorgungskammer), in die der Freistaat gemeinsam mit den Kommunen monatliche Beiträge für aktive Feuerwehrdienstleistende einzahlt.
- Koppelung an den aktiven Dienst  
Der Anspruch auf die zusätzliche Altersversorgung ist an eine Mindestdienstzeit von 10 Jahren in der aktiven Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr in Bayern zu knüpfen.
- Flexibilität bei der Auszahlung  
Gewährleistung eines Wahlrechts für die Berechtigten ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (oder bei regulärem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst), sich die Erträge entweder als monatliche Zusatzrente oder als einmalige Kapitalabfindung auszahlen zu lassen.
- Entlastung der Kommunen  
Sicherstellung, dass der Freistaat den überwiegenden Teil der Beitragsfinanzierung übernimmt, um die kommunalen Haushalte der Städte und Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten.

### **Begründung:**

Das Feuerwehrwesen im Freistaat ruht auf einem Fundament, das für das Gemeinwohl unersetzbar ist: dem unermüdlichen, rein ehrenamtlichen Engagement von über 320 000 aktiven Helferinnen und Helfern. Während in anderen europäischen Staaten und deutschen Ballungsräumen der Brandschutz primär über Berufsfeuerwehren

organisiert wird, wird die Sicherheit in Bayern flächendeckend Tag und Nacht von Freiwilligen garantiert.

Dieses Ehrenamt bei der Feuerwehr unterscheidet sich fundamental von fast allen anderen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten. Die Kameradinnen und Kameraden leisten keinen geplanten Hobbydienst; sie lassen im Alarmfall im Bruchteil einer Sekunde ihren Arbeitsplatz, ihre Familien oder mitten in der Nacht ihr Bett stehen. Sie rücken aus, um unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit und nicht selten ihres Lebens Keller auszupumpen, Brände zu bekämpfen oder Schwerstverletzte aus Unfallwracks zu schneiden. Dieses Ehrenamt ist keine Freizeitbeschäftigung, sondern harte, psychisch wie physisch extrem belastende Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Angesichts des demografischen Wandels, veränderter Arbeitswelten und der zunehmenden Mobilität von Pendlern steht dieses bewährte System jedoch vor historischen Herausforderungen. Es wird für die Wehren immer schwieriger, insbesondere die Tagesalarmsicherheit unter der Woche zu garantieren und junge Menschen langfristig an den aktiven Dienst zu binden. Warme Worte, Ehrenzeichen und Sonntagsreden der Staatsregierung reichen als Zeichen der Wertschätzung längst nicht mehr aus, um das Ausbluten der ländlichen Wehren zu verhindern. Es braucht endlich ein strukturelles, spürbares und dauerhaftes Signal der Anerkennung durch den Freistaat.

Thüringen hat bereits im Jahr 2010 mit der Einführung der dortigen Thüringer Feuerwehrrente bewiesen, dass eine staatliche Altersvorsorge für ehrenamtliche Retter rechtlich machbar, finanziell tragbar und politisch hochwirksam ist. Sie ist ein messbares Zeichen des Dankes für jahrzehntelangen, treuen Dienst an der Gesellschaft und sichert den Helfern ein Stück zusätzliche Lebensqualität im Alter. Als bayernweit erste Kommune hat die Stadt Aschaffenburg 2022 die Einführung einer Feuerwehrrente beschlossen. Weitere Kommunen prüfen – auf Antrag unterschiedlicher Fraktionen – ebenfalls den Einstieg in dieses Modell. Solche kommunalen Vorreiter-Modelle müssen bei der erforderlichen bayernweiten Einführung entsprechend integriert werden.

Bayern investiert Milliarden in Sachwerte und Infrastruktur. Wer jedoch den Brandschutz im Freistaat zukunftsfest machen will, muss primär in die Menschen investieren, die diese Ausrüstung bedienen. Die Einführung einer bayerischen Feuerwehrrente ist ein überfälliger Akt sozialer Gerechtigkeit und das stärkste politische Signal für eine echte Kultur der Wertschätzung unseres unschätzbaren Feuerwehr-Ehrenamts.



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Sanierungsprogramm für marode Polizeidienststellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich schriftlich einen Bericht über den massiven Sanierungsstau an Bayerns Polizeidienststellen zu erstatten. Zudem ist ein Priorisierungsprogramm vorzulegen, welches über die konkret geplanten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der nächsten drei Jahre informiert.

#### **Begründung:**

Bayerns Polizeidienststellen benötigen ein umfangreiches Sanierungsprogramm. Der Investitionsbedarf liegt bei 2,6 Mrd. Euro. Viele Inspektionen haben etwa auch mit Schimmel, Asbest, oder fehlendem Brandschutz zu kämpfen. Etwa ein Drittel der Polizeigebäude ist sanierungsbedürftig, rund 150 Dienststellen müssen umfassend instandgesetzt werden. Für unsere Sicherheit und aus Fürsorge den Beamtinnen und Beamten gegenüber, die diese Sicherheit tagtäglich gewährleisten, ist es dringend notwendig, dass die Staatsregierung diese Aufgabe priorisiert.

Die Staatsregierung soll daher schnellstmöglich dem Landtag auch darüber berichten, welche Sanierungsmaßnahmen für welche der sanierungsbedürftigen Dienststellen sie in den nächsten drei Jahren eingeplant hat.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Hybridsitzungen kommunaler Gremien und digitale Ratsarbeit evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbindung aller Kommunen in Bayern die für die Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften bestehende Möglichkeit, Sitzungen kommunaler Gremien auch mittels einer Ton-Bild-Übertragung durchzuführen (Hybridsitzungen), zu evaluieren und dem Landtag sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über das Ergebnis zu berichten. Dabei soll die Staatsregierung insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Art und Umfang der Nutzung von Hybridsitzungen durch die kommunalen Gremien
- Hindernisse für die Einführung bzw. Nutzung hybrider Sitzungen
- bisherige Erfahrungen und Zufriedenheit der Kommunen
- Vorschläge aus der kommunalen Praxis zur Änderung bzw. Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Hybridsitzungen einschließlich Unterstützungsmöglichkeiten durch den Freistaat

Zudem soll im Rahmen der Evaluation auch ermittelt werden, wie die Kommunen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die weitere digitale, papierlose Ratsarbeit bewerten und welche Vorschläge sie zu deren Weiterentwicklung haben.

### Begründung:

Für die bessere Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt, Familie und Beruf ist die digitale, papierlose Ratsarbeit ein wichtiger Baustein. Vor allem die Möglichkeit, die Sitzungen kommunaler Gremien digital durchzuführen, spielt dabei eine bedeutende Rolle. Die höhere Flexibilität bezüglich der Örtlichkeit, die eine digitale Sitzungsteilnahme bietet, kann die Vereinbarkeit kommunaler, beruflicher und privater Verpflichtungen verbessern. Im digitalen Zeitalter lässt sich so die Attraktivität der Kommunalpolitik erhöhen, gerade auch für Frauen, junge Menschen und Menschen in der Familienphase.

Im Jahr 2021, vor dem Hintergrund der Coronapandemie, hatte der Landtag die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um es Gemeinden, Landkreisen, Bezirken, Zweckverbänden und Verwaltungsgemeinschaften zu ermöglichen, kommunale Gremiensitzungen und Verbandsversammlungen auch per Video durchführen zu können. Seitdem dürfen diese Sitzungen als Hybridsitzungen durchgeführt werden, was bedeutet, dass zu einer in Präsenz stattfindenden Sitzung sich weitere Mitglieder digital per Video hinzuschalten lassen können.

Im Jahr 2022 hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die damals noch befristeten gesetzlichen Ermächtigungen zu Hybridsitzungen kommunaler Gremien evaluiert. Der Bericht des Staatsministeriums vom 29.09.2022 ergab, dass 52 Prozent aller kreisfreien Städte hybrid tagten, 21 Prozent der Landkreise, 17 Prozent der Großen Kreisstädte und ca. 6,4 Prozent der kreisangehörigen Gemeinden. Von der Tendenz her hätten eher größere Kommunen von den gesetzlichen Ermächtigungen zu Hybridsitzungen Gebrauch gemacht. Der Großteil der Kommunen (78,1 Prozent), die ihren Gremienmitgliedern eine audiovisuelle Sitzungsteilnahme ermöglicht hatten, tat das unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie. In einigen Fällen meldeten Kommunen zwar technische Probleme mit der digitalen Sitzungstechnik zurück, ohne dass diese jedoch eine größere Behinderung dargestellt hätten. Über zwei Drittel der Kommunen, die dem Staatsministerium ihre Erfahrungen zu Praktikabilität und Akzeptanz einer audiovisuellen Zuschaltung von Gremienmitgliedern zu Sitzungen übermittelt haben, berichteten von einer überwiegend oder ausschließlich positiven Bilanz. Aufgrund der Evaluationsergebnisse empfahl die Staatsregierung dem Landtag die Entfristung der gesetzlichen Ermächtigung zu Hybridsitzungen. Mit Wirkung zum 01.01.2022 kam der Landtag dem nach und verstetigte die gesetzliche Regelung.

Diese Evaluation ist nun fortzusetzen, um zu ermitteln, wie es um die digitale Ratsarbeit in Bayern steht und inwiefern sich ihre Rahmenbedingungen verbessern lassen können. Die Evaluation ist dabei auch auf weitere Aspekte der digitalen, papierlosen Ratsarbeit zu erstrecken (Ratsinformationssysteme, digitale Endgeräte für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Optimierungen von Sitzungsunterlagen für mobile Endgeräte etc.).



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Martin Stock, Maximilian Böttl, Holger Dremel, Sebastian Friesinger, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzing, Thomas Pirner, Jenny Schack, Andreas Schalk, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Josef Zellmeier CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Olympia-Aktionswoche an bayerischen Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an die Schulen zu appellieren, die alljährliche, für die letzte Schulwoche bereits ausgeschriebene Aktionswoche „Schulsport tut Bayern gut“ mit Blick auf die Olympiabewerbung unter das Motto der Olympischen Spiele zu stellen und die Aktionswoche auch dazu zu nutzen, Schülerinnen und Schülern insbesondere die Werte, Geschichte und Bedeutung Olympischer und Paralympischer Spiele näherzubringen und gleichzeitig Freude an Bewegung, Sport und gesunder Lebensführung zu fördern.

### **Begründung:**

Die Bewerbung Bayerns um die Austragung, der Olympischen Spiele stellt eine historische Chance für den Freistaat dar. Olympische Spiele bieten erhebliche Chancen: Sie stärken den Sportstandort Bayern, schaffen nachhaltige Infrastruktur, fördern wirtschaftliche Entwicklung und internationale Sichtbarkeit und setzen zugleich starke Impulse für Breitensport, Ehrenamt und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gerade für Kinder und Jugendliche wäre die Austragung Olympischer Spiele im eigenen Land ein einmaliges und prägendes Erlebnis: Die Möglichkeit, olympische Wettkämpfe hautnah mitzuerleben, kann Begeisterung für Sport wecken, Vorbilder sichtbar machen und langfristig zu mehr Bewegung und gesundheitsbewusstem Verhalten motivieren. Sport vermittelt wichtige Werte wie Fairness, Respekt, Leistungsbereitschaft und Teamgeist – zentrale Grundlagen für das gesellschaftliche Zusammenleben.

Vor diesem Hintergrund soll im Schuljahr 2026/2027 eine bayernweite Olympia-Aktionswoche stattfinden, in der sich Schülerinnen und Schüler altersgerecht mit

- der Geschichte und den Idealen der Olympischen Spiele,
- der Bedeutung von Sport für Gesundheit und Lebensqualität,
- verschiedenen olympischen Sportarten

beschäftigen.

Die Aktionswoche kann unter anderem Projektstage, sportliche Wettbewerbe, Begegnungen mit Sportlerinnen und Sportlern, Workshops zu Bewegung und gesunder Ernährung sowie Unterrichtseinheiten zur olympischen Idee und Geschichte umfassen. Dabei sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, mit Sportvereinen, Verbänden und lokalen Initiativen zusammenzuarbeiten.

Mit einer solchen Aktionswoche kann frühzeitig Begeisterung für Sport und Bewegung geweckt werden und gleichzeitig ein starkes gemeinsames Signal für eine mögliche Olympiabewerbung aus Bayern ausgehen: Olympia lebt vom Mitmachen – besonders von der Begeisterung der jungen Generation, in der sich schon heute die künftigen Spitzensportler befinden.



## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Zukunftssicherung der Polizei: Sicherheit stärken, Beschäftigte entlasten, Rechtsstaat sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Stärkung und Zukunftssicherung der Bayerischen Polizei,

- dem Landtag jährlich über die Arbeitsbelastung bei der Polizei insbesondere über in sämtlichen Präsidien und Dienststellen anfallende Überstunden, Mehrarbeit, krankheitsbedingte Ausfälle, unbesetzte Stellen und Abordnungen in Schutz-, Kriminal- und Bereitschaftspolizei zu berichten,
- eine Zukunftsoffensive Kriminalpolizei zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen,
- einen Ausbildungs- und Fortbildungspakt Bereitschaftspolizei einzurichten, der insbesondere die Entlastung der Ausbilder von Zusatzaufgaben, moderne Trainingszentren, regelmäßiges Einsatztraining, Führungskräftequalifizierung, digitale Lernplattformen und feste Fortbildungskontingente für Deeskalation, taktische Kommunikation, Amok-/Terrorlagen, Erste Hilfe im Gefahrenbereich und Cyber-Grundkompetenz und Versammlungslagen vorsieht.

### **Begründung:**

Unsere Polizei leistet hervorragende Arbeit. Umso wichtiger ist es, sie für die Zukunft optimal aufzustellen. Der bestehende Fachkräftemangel im Tarif- und Verwaltungsbereich führt zu einer massiven Überlastung. Überstunden, Fehlzeiten und Mehrarbeit stehen im Widerspruch zu den versprochenen guten Arbeitsbedingungen. Um einen Überblick über das Gesamtpersonalpaket Polizei zu bekommen und die Defizite abbauen zu können, ist ein jährlicher Bericht über die Arbeitsbelastung notwendig.

Bei der Kriminalpolizei sind Defizite bei den Kriminaldauerdiensten und kleinen Organisationseinheiten zu verzeichnen, weil Kräfteverschiebungen zugunsten der ebenfalls wichtigen Terrorismus- und Cybercrime-Bekämpfung stattgefunden haben. Aber auch organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kinderpornographie und Betrug im Gesundheitswesen müssen konsequent bekämpft werden, weswegen eine Zukunftsoffensive Kriminalpolizei notwendig ist. Es braucht Direkteinstiegsmodelle für IT-, Wirtschafts- und Datenexpertinnen und -experten, eine bessere Eingruppierung von Spezialistinnen und Spezialisten, mehr Kriminaltechnik, mehr digitale Forensik und mehr psychosoziale Unterstützung für besonders belastete Bereiche wie Todesermittlungen, Sexualdelikte und Kinderpornografie.

Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist Ausbildungsorganisation und zugleich Einsatzreserve. Das ist strukturell anspruchsvoll: Sie muss Nachwuchs ausbilden, Großeinsätze bewältigen, Personal für Sonderlagen stellen und zugleich moderne Einsatzkompetenzen vermitteln.

Es müssen daher weiterentwickelte Interventionskonzepte für neue Bedrohungslagen in die Ausbildungspläne der Bereitschaftspolizei und in das Curriculum der Hochschule eingearbeitet werden. Führungspositionen in operativen Einheiten sollten zudem neigungs- und qualifikationsgerecht besetzt werden; bereitchaftspolizeispezifische Qualifikation und Aufgabenidentifikation sind zwingend erforderlich. Ein Aus- und Fortbildungspakt Bereitschaftspolizei muss auch Ausbilder von Zusatzaufgaben entlasten und moderne Trainingszeiten vorsehen.



bayer

## Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Modern, praxisnah und sicher – Ertüchtigungsprogramm für die Trainings- und Ausbildungsinfrastruktur der Bayerischen Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Ertüchtigungsprogramm für die Trainings- und Ausbildungsinfrastruktur der Bayerischen Polizei zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Das Programm muss folgende Kernbereiche umfassen:

- Neubau und Sanierung von polizeieigenen Schießstätten  
Systematische Modernisierung maroder und gesundheitsgefährdender Schießanlagen in den Polizeipräsidi. Die Anlagen sind flächendeckend auf den neuesten Stand der Technik (raumluftechnische Anlagen zur Schadstoffreduzierung, moderne Trefferanzeigesysteme) zu bringen.
- Flächendeckender Ausbau von Trainingszentren für Integriertes Einsatzverhalten  
Schaffung von realitätsnahen Trainingsumgebungen (sog. Raum-in-Raum-Systeme oder „Übungsdörfer“) an den zentralen Standorten der Bereitschaftspolizei und in allen Flächenpräsidien, um lebensnahe Einsatzszenarien – wie Amoklagen oder häusliche Gewalt – taktisch sauber abbilden zu können.
- Einführung modernster VR- und Simulations-Technologie  
Ausstattung der regionalen Trainingsstandorte mit Virtual-Reality-Simulatoren (VR). Diese Technologie soll das physische Training ergänzen und es den Beamtinnen und Beamten ermöglichen, deeskalierende Gesprächsführung sowie taktisches Verhalten in hochkomplexen Stresssituationen digital und ressourcenschonend zu trainieren.
- Ausbau von polizeieigenen Sport- und Fitnessstätten  
Gewährleistung der körperlichen Fitness im Schichtdienst durch die Sanierung und den zeitgemäßen Ausbau von Kraft- und Ausdauertrainingsräumen auf den Dienststellen vor Ort, um Verletzungsrisiken im Einsatz zu minimieren.

### **Begründung:**

Die Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei im täglichen Dienst steigen kontinuierlich. Komplexe Bedrohungslagen, die Zunahme von Gewalt gegen Polizeikräfte sowie Einsätze im Bereich psychischer Ausnahmesituationen erfordern ein Höchstmaß an Professionalität, mentaler Stärke und taktischer Routine.

Grundlage für dieses rechtssichere und professionelle Handeln ist ein kontinuierliches, qualitativ hochwertiges und vor allem regelmäßiges Einsatztraining.

Die Realität der polizeilichen Trainingsinfrastruktur im Freistaat hält mit diesem Anspruch jedoch an vielen Stellen nicht mehr Schritt. Viele Schießstände und Trainingsstätten in den Liegenschaften der Bayerischen Polizei stammen aus den 1970er und 1980er Jahren. Sie sind baulich veraltet, genügen oft nicht mehr modernen Arbeitsschutz- und Umweltstandards und weisen erhebliche Mängel bei den Belüftungsanlagen auf, was im schlimmsten Fall zu gesundheitlichen Belastungen der Beamten durch Bleistaub führt.

Zudem führt der akute Mangel an modernen Trainingsflächen und modernen Raumschießanlagen in der Fläche dazu, dass Streifenbesetzungen oft weite Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, um ihre gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtübungseinheiten zu absolvieren. Diese Zeit fehlt den Beamtinnen und Beamten im regulären Streifendienst auf der Straße.

Während der Freistaat medienwirksam in schweres Gerät und Spezialzentren investiert, wird das tägliche Fundament der Polizeiarbeit – das regelmäßige Training des „Handwerkszeugs“ für den normalen Streifendienst – sträflich vernachlässigt. Ein zeitgemäßes Einsatztraining benötigt moderne Trainingszentren, in denen das Zusammenwirken von Kommunikation, dem Einsatz von Deeskalationstechniken, dem Taser und der Dienstwaffe unter realistischen Bedingungen trainiert werden kann. Das Schießtraining muss deutlich intensiviert werden.

Durch die gezielte Kombination aus der Sanierung realer Schieß- und Trainingsstätten und der Einführung innovativer VR-Simulationen schaffen wir die Voraussetzungen für eine optimal vorbereitete Polizei. Das sind wir den Beamtinnen und Beamten, die täglich für unsere Sicherheit ihre Gesundheit riskieren, schuldig. Wer Einsatzkräfte in gefährliche Lagen schickt, muss ihnen auch Training, Zeit und Ausstattung geben.